

Satzung vom 21.06.2021 zur Aufhebung der Satzung vom 29.04.2008 über die Grundlagenbeschaffung zur Ermittlung von Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser nach dem Maß der bebauten und befestigten sowie abflusswirksamen Grundstücksfläche

Aufgrund von § 7 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Gemeinde Vettweiß am 20.05.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung vom 29.04.2008 über die Grundlagenbeschaffung zur Ermittlung von Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser nach dem Maß der bebauten und befestigten sowie abflusswirksamen Grundstücksfläche wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 21.06.2021 zur Aufhebung der Satzung vom 29.04.2008 über die Grundlagenbeschaffung zur Ermittlung von Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser nach dem Maß der bebauten und befestigten sowie abflusswirksamen Grundstücksfläche wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 21.06.2021

gez. Kunth
Bürgermeister